



Zuspätkommen und unentschuldigtes Fehlen

Unentschuldigte Fehlstunden werden im Zeugnis vermerkt

Auf den Zeugnissen werden künftig nicht mehr die Fehltage verzeichnet, sondern die unentschuldigten Fehlstunden.

Dies gilt für Zeugnisse bis einschließlich Ende 1. Halbjahr 12. Dazu ist erforderlich, dass wir anders als bisher diese Zeiten möglichst unzweifelhaft festhalten.

Erfassen der Fehlstunden in der Oberstufe

In der Oberstufe wird wie bisher etwa alle zwei Monate ein Erhebungsbogen ausgeteilt werden. In diesen sind künftig nur noch die unentschuldigten Fehlstunden einzutragen.

Erfassen der Fehlstunden in der Sekundarstufe

In der Sek.I, in der in den höheren Jahrgängen einzelne Schüler häufig nur zu bestimmten Fachstunden fehlen, ist zu Beginn jeder Unterrichtsstunde die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler festzuhalten und ein Fehlen bzw. ein spätes Erscheinen im Klassenbuch zu vermerken. Hier sind die Klassenlehrer gehalten, auf der Grundlage der Eintragungen im Klassenbuch wöchentlich die Fehlzeiten der Schülerinnen und Schüler in eine eigene Liste zu übertragen, um eine Datenübersicht zu gewinnen und außerdem die Daten zu sichern (Klassenbücher verschwinden auch mal).

Information an die Eltern

Die Klassenlehrer in der Oberstufe wie in der Sek I informieren die Eltern über zu häufiges Fehlen und darüber, dass negative Auswirkungen auf das Leistungsbild die Folge sein können.

Unentschuldigtes Fehlen und Leistungsbewertung

Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass ein unentschuldigtes Fehlen für die betreffende Stunde eine nicht erbrachte Leistung im Bereich der sonstigen Mitarbeit darstellt und für die betreffende Stunde mit der Note „ungenügend“ bewertet werden kann.

Nicht glaubwürdige Entschuldigung

Als Entschuldigungen sollten nur gewichtige Gründe anerkannt werden. Wenn Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Entschuldigungen bestehen, können zum Beispiel bei häufigem „Unwohlsein“ nach Rücksprache und auf Grund der Entscheidung des Abteilungsleiters nur noch ärztliche Atteste als Entschuldigung anerkannt werden. Dies ist den Eltern schriftlich mitzuteilen.



Verfahren bei Anträgen auf Unterrichtsbefreiung

Der Antrag geht immer an den Klassenlehrer. Der entscheidet (bei einem Tag) oder gibt den Antrag mit seiner Stellungnahme an den Schulleiter (bei mehr als einem Tag) weiter. Nur unmittelbar vor und nach Ferien- und Brückentagen entscheidet auch bei einem Tag der Schulleiter auf Empfehlung des Klassenlehrers.

Häufiges unentschuldigtes Fehlen, Arbeitsverweigerung, nicht gemachte Hausaufgaben und ähnliches sollten ein Grund für den Klassenlehrer sein, eine Ablehnung des Antrages zu empfehlen. Der Schulleiter wird sich in der Regel an die Empfehlung des Klassenlehrers halten. Der Klassenlehrer erhält die Rückmeldung, dass der Antrag abgelehnt worden ist.

Sollte der Schüler dennoch an den beantragten Tagen fehlen, ist dies als unentschuldigtes Fehlen zu registrieren.
